



KURZCHARAKTERISTIK

CHIRURGENMAGAZIN

BAO Depesche

Organ des Berufsverbands Niedergelassener Chirurgen (BNC)
und des Bundesverbands Ambulantes Operieren (BAO)

Die Zeitschrift **CHIRURGEN MAGAZIN + BAO DEPESCHE** richtet sich an niedergelassene Chirurgen, ambulante Operateure verschiedener Fachrichtungen und niedergelassene Anästhesisten in ganz Deutschland, als offizielle Verbandszeitschrift des Berufsverbandes Niedergelassener Chirurgen (BNC) und des Bundesverbandes Ambulantes Operieren (BAO) insbesondere auch an die Mitglieder dieser beiden Verbände. Das **CHIRURGEN MAGAZIN + BAO DEPESCHE** ist ein ideales Werbemedium für Anbieter chirurgischer und orthopädischer Spezialprodukte, OP-Ausstattung und spezifischer Pharmazeutika sowie von Dienstleistungen rund um die chirurgische bzw. ambulant operative Niederlassung.

HERAUSGEBER

BNC – Berufsverband Niedergelassener Chirurgen
Telefon 04532 2687560, info@bnecev.de, www.bncev.de
BAO – Bundesverband Ambulantes Operieren
Telefon 0228 692423, buero@bao.berlin, www.operieren.de

VERLAG

VMK Verlag für Medizinkommunikation GmbH
Geschäftsführung/Redaktionsleitung
Antje Thiel
Dachsweg 5, 25335 Elmshorn
Telefon 04121 2763634
Fax 04121 2764948
info@vmk-online.de
antje.thiel@vmk-online.de
www.vmk-online.de

ANZEIGENLEITUNG

Kirstin Reese
Telefon 04846 2125594
Fax 04846 2125593
kirstin.reese@vmk-online.de

GRAFIK/LAYOUT

Stefan Behrendt
bbpm Mediendesign
Telefon 04102 2177223
stefan.behrendt@bbpm.de
www.bbpm.de

JAHRGANG/ JAHR

Gegründet 2003
Erscheinungsweise 4 x jährlich

BEZUGSPREIS

Mitglieder des BNC und des BAO erhalten die Zeitschrift im Rahmen ihres Mitgliedsbeitrags kostenlos.
Einzelheft 12,00 Euro
Jahresabonnement Inland 48,00 Euro
Jahresabonnement ermäßigt (Studenten etc.) 26,00 Euro

AUFLAGE

Druckauflage 7.300 Exemplare
Verbreitete Auflage 7.247 Exemplare
(Quartal 3.2019)



ANZEIGENPREISE

ZEITSCHRIFTENFORMAT

DIN A4, 210 mm × 297 mm

SATZSPIEGEL

187 mm breit, 250 mm hoch, zweiseitig,
90,5 mm Spaltenbreite, 6 mm Zwischenschlag

DRUCK

Vierfarb-Offset, 70er Raster, Euroskala

PREISSTUFEN

Preisstufe 1 (1/4 Seite im Anschnitt):	3.980,00 Euro
Preisstufe 2 (1/2 Seite im Anschnitt):	2.600,41 Euro
Preisstufe 3 (1/2 Seite Satzspiegel):	2.321,37 Euro
Preisstufe 4 (1/3 Seite im Anschnitt):	1.858,30 Euro
Preisstufe 5 (1/3 Seite Satzspiegel):	1.658,63 Euro
Preisstufe 6 (1/4 Seite im Anschnitt):	1.484,23 Euro
Preisstufe 7 (1/4 Seite Satzspiegel):	1.325,46 Euro

Alle Formate und Größen finden Sie auf der nächsten Seite.

Alle Preise verstehen sich zzgl. der gesetzlichen MwSt.

SONDERFORMATE

Preise für Sonderformate und Kleinanzeigen auf Anfrage

PLATZIERUNGSZUSCHLÄGE

Jeweils 10% vom Grundpreis werden für die
2., 3. und 4. Umschlagseite (nur 1/4 Seiten) berechnet.

ANZEIGENGESTALTUNG

Unsere Grafikabteilung steht Ihnen auf Wunsch
gern mit Rat und Tat zur Seite.

EIN- BZW. DURCHHEFTER

Papiergewicht bis 115 g/m²
4-seitig: 297 mm × 420 mm,
+ 7 mm Papierzugabe ringsum, unbeschnitten
8.954,70 Euro

BEILAGEN

Format maximal 195 mm breit, 275 mm hoch
Gewicht bis max. 25 g (andere Gewichte auf Anfrage)
Pro Tausend zuzüglich Postgebühren 239,95 Euro

Unsere Redaktion und Grafikabteilung beraten Sie gern bei
der Konzeption, Redaktion, Gestaltung und Produktion Ihrer
individuellen Beilage (Infoblatt oder Flyer). Fordern Sie einfach
ein individuelles Angebot an.

ANLIEFERUNG VON EINHEFTERN UND BEILAGEN

Lieferung spesenfrei, spätestens vier Wochen vor dem
Erscheinungstag des Magazins. Die Lieferadresse erhalten
Sie mit der Buchungsbestätigung.

RABATTE

MALSTAFFEL

für die Buchung von mindestens

2 Anzeigen	3 %
4 Anzeigen	5 %
8 Anzeigen	10 %

MENGENSTAFFEL

Rabatte für die Buchung mehrerer Seiten pro Ausgabe auf Anfrage.

AGENTURRABATT

10% auf den Nettogesamtpreis.

ZAHLUNG

Netto bei Zahlung sofort nach Auftragsbestätigung.

2% Skonto bei Vorauszahlung oder Bankeinzug.

Reine Barauslagen (z. B. Postgebühren, Fremdkosten)
sind nicht skontofähig.

TECHNISCHE DATEN

DRUCKFERTIGES PDF

PDF/X-1 ODER X-3, PDF-VERSION 1.3

- › mit Schnittmarken
(bitte ohne Passkreuze, Beschnittzugabemarken,
Farbkontrollstreifen oder Seiteninformationen)
- › 3 mm Beschnittzugabe zu allen Seiten,
mit entsprechendem Offset von 3 mm
- › Bei Anschnitt: Der Text sollte mindestens 3 mm
vom Papierrand stehen.
- › Eingebettete Schriften
- › Bilddaten mit 300–360 dpi, Strichgrafiken 1.200 dpi
- › Anzeigenformat im Maßstab 1 : 1
- › Farbmodus CMYK ohne definierte Volltonfarben
- › Farbprofil ECI ISO Coated v2
- › Maximaler Farbauftrag 320 %
- › Überfüllungsschlüssel: False
- › Keine OPI-Bilddaten oder XObjects nutzen
- › Keine Transparenzen benutzen



ANZEIGENFORMATE

FORMAT 1
PREISSTUFE 1
¼ Seite
im Anschnitt
Hochformat
210×297 mm

FORMAT 2
PREISSTUFE 2
½ Seite
im Anschnitt
Hochformat
105,5×297 mm

FORMAT 3
PREISSTUFE 2
½ Seite
im Anschnitt
Querformat
210×147 mm

FORMAT 4
PREISSTUFE 3
½ Seite
Satzspiegel
Hochformat
zweispaltig
90,5×250 mm

FORMAT 5
PREISSTUFE 3
½ Seite
Satzspiegel
Querformat
vierspaltig
187×125 mm

FORMAT 6
PREISSTUFE 4
½ Seite
im Anschnitt
Querformat
210×97 mm

FORMAT 7
PREISSTUFE 5
⅓ Seite
Satzspiegel
Querformat
vierspaltig
187×80 mm

FORMAT 9
PREISSTUFE 5
⅓ Seite
Satzspiegel
Hochformat
zweispaltig
90,5×165 mm

FORMAT 10
PREISSTUFE 6
¼ Seite
im Anschnitt
Hochformat
einspaltig
57,25×297 mm

FORMAT 12
PREISSTUFE 7
¼ Seite
Satzspiegel
Hochformat
zweispaltig
90,5×125 mm

FORMAT 14
PREISSTUFE 7
¼ Seite
Satzspiegel
Querformat
vierspaltig
187×60 mm



ADVERTORIALS

Sie möchten die Aufmerksamkeit unserer Leser nicht mit einem aussagekräftigen Anzeigenmotiv, sondern lieber mit einem eigenen Text wecken? Dann ist ein Advertorial genau das Richtige für Sie. Ob Erfahrungsbericht eines überzeugten Anwenders, Kasuistik oder Veranstaltungsbericht – in einem Advertorial können Sie Ihrer Zielgruppe ausführlich erzählen, warum er neugierig auf Ihre Produkte und Dienstleistungen sein sollte. Ein Advertorial im CHIRURGEN MAGAZIN ist in seiner Gestaltung angelehnt an das redaktionelle Umfeld des Magazins und wird am oberen Seitenrand durch den Zusatz „Anzeige“ gekennzeichnet. Verschiedene Muster mit Blindtext erhalten Sie auf Anfrage.

PREISSTUFEN

Preisstufe 1 (Einzelseite, Fließtext + max. 1 Bild): 4.510,43 Euro

Preisstufe 2 (Doppelseite, Fließtext + max. 2 Bilder): 8.768,27 Euro

RABATTE

MALSTAFFEL

für die Buchung von mindestens

3 Advertorials 3%

5 Advertorials 5%

10 Advertorials 10%

AGENTURRABATT

10% auf den Nettogesamtpreis.

ZAHLUNG

Netto bei Zahlung sofort nach Auftragsbestätigung.

2% Skonto bei Vorauszahlung oder Bankeinzug.

Reine Barauslagen (z. B. Postgebühren, Fremdkosten) sind nicht skontofähig.

AUFTRAGSBEDINGUNGEN UND PROZEDERE

Bei Beauftragung des Advertorials teilen wir dem Kunden mit, wie viele Anschläge inkl. Leerzeichen der Text in dem von Ihnen gewünschten Layout maximal haben darf und welche technischen Vorgaben für das Bildmaterial gelten.

Text und druckfähiges Bildmaterial werden vom Kunden gestellt, der mit der Beauftragung verbindlich zusichert, im Besitz der Nutzungsrechte für Text und Bild zu sein. Der Verlag haftet nicht für entsprechende Verletzungen des Urheber- oder Leistungsschutzrechts. Das Advertorial muss die Kontaktdaten des beauftragenden Kunden enthalten (Name, Anschrift, Telefon, Internet). Vor Veröffentlichung erhält der Kunde eine Korrekturfahne in Form einer pdf-Datei zur Abstimmung (max. 2 Abstimmungsgänge) und Freigabe.

Der Verlag behält sich vor, Advertorial-Texte abzulehnen, wenn sie den Grundsätzen der Redaktion und/oder des Herausgebers widersprechen. Sollten Text und/oder Bild(er) der Bearbeitung bedürfen, die über das übliche Maß hinausgeht, hat der Kunde die Kosten für die Bearbeitung durch einen professionellen Journalisten und/oder Grafiker zu tragen.

BERATUNG (TEXT UND LAYOUT)

Sie möchten ein Rundum-Sorglos-Paket buchen und uns lieber die Komplett-Erstellung Ihres Advertorials anvertrauen? Gern erstellen wir Ihnen ein individuelles Angebot für die professionelle Konzeption und Redaktion von Advertorial-Texten, die grafische Angleichung des Advertorials an Ihre Corporate Identity und die Integration Ihres Logos sowie Bildrecherche und -bearbeitung, Erstellung von Diagrammen, Tabellen und Grafiken etc.



SCHAUFENSTER

„SCHAUFENSTER“ MIT AKTUELLEN EMPFEHLUNGEN

Mit Ihrer Schaufensterkarte mit QR-Code erreichen Sie unsere Leser einfach und ohne Umwege – schnell und mobil abzurufen.

KONDITIONEN

1 Schaufensterkarte

Bei Buchung von 3 Ausgaben pro Jahr: 950,00 Euro pro Ausgabe
Bei Jahresbuchung von 5 Ausgaben: 855,00 Euro pro Ausgabe

2 Schaufensterkarten

Bei Jahresbuchung von 5 Ausgaben: 1.350,00 Euro pro Ausgabe
(675,00 Euro pro Karte)

Ab 3 Schaufensterkarten

Bei Jahresbuchung von 5 Ausgaben: 1.485,00 Euro pro Ausgabe
(495,00 Euro pro Karte)

Schaufensterkarten sind nur in Verbindung mit einer Anzeigenschaltung rabattierfähig. Bitte sprechen Sie uns an.

FORMAT

Schaufensterkarte: 90 mm x 55 mm

ABBILDUNGSGRÖSSEN

Firmenlogo: 55,00 mm x 25,00 mm – maximale Größe
QR-Code: 22,50 mm x 22,50 mm – fixe Größe
Kontaktdaten: 6 Zeilen

DATENLIEFERUNG

Bitte senden Sie uns Ihr Firmenlogo als druckfähiges Vektorformat (EPS), mit in Pfade umgewandelten Schriften, im CMYK-Farbmodus sowie ohne definierte Sonderfarben.

Den QR-Code legen Sie bitte als unkomprimiertes Schwarz-Weiß-Bild an (TIFF, PNG, EPS, PDF). Alternativ unterstützen wir Sie gern bei der Generierung Ihres QR-Codes.





ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN (AGB)

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) für Anzeigen, Beilagen und Einhefter für sämtliche Publikationen der VMK Verlag für Medizinkommunikation GmbH

§ 1

„Anzeigenauftrag“ im Sinne der nachfolgenden AGB ist der Vertrag über die Veröffentlichung einer oder mehrerer Anzeigen, Beilagen oder Einhefter eines Werbetreibenden oder sonstigen Inserenten in einer Druckschrift zum Zweck der Verbreitung. Anzeigenaufträge für Publikationen des Verlages werden nach Maßgabe der nachstehenden Bedingungen (AGB) sowie der jeweils dem Auftrag zugrunde liegenden Auftragsbestätigung und der zum Zeitpunkt der Auftragsbestätigung gültigen Mediadaten angenommen. Diese AGB gelten auch für alle künftigen Geschäftsbeziehungen, auch wenn sie nicht nochmals ausdrücklich vereinbart werden. Abweichende Geschäftsbedingungen des Auftraggebers gelten nicht, es sei denn, der Verlag hat ausdrücklich schriftlich ihrer Geltung zugestimmt.

§ 2

Auf Basis eines Anzeigenauftrags des Auftraggebers kommt ein Vertrag über die Veröffentlichung einer oder mehrerer Anzeigen in den Publikationen des Verlages zum Zwecke der Verbreitung und Veröffentlichung zustande. Anzeigenaufträge gelten spätestens mit Übersendung der Auftragsbestätigung, wenn dieser nicht widersprochen wird, als angenommen unter der Voraussetzung, dass der Auftraggeber kein Verbraucher (§ 13 BGB) ist. Im Falle einer Stornierung des Anzeigenauftrags durch den Auftraggeber gilt § 3 dieser AGB.

§ 3

Im Falle der Stornierung des Auftrags berechnet der Verlag bei einer Stornierung

- › bis zu 4 Wochen vor dem in der Auftragsbestätigung angegebenen Anzeigen-/Druckunterlagenschluss 30% des gemäß Auftragsbestätigung vereinbarten Nettopreises.
- › bis zu 3 Wochen vor dem in der Auftragsbestätigung angegebenen Anzeigen-/Druckunterlagenschluss 50% des gemäß Auftragsbestätigung vereinbarten Nettopreises.
- › bis zu 2 Wochen vor dem in der Auftragsbestätigung angegebenen Anzeigen-/Druckunterlagenschluss 70% des gemäß Auftragsbestätigung vereinbarten Nettopreises.
- › weniger als 2 Wochen vor dem in der Auftragsbestätigung angegebenen Anzeigen-/Druckunterlagenschluss 90% des gemäß Auftragsbestätigung vereinbarten Nettopreises.

§ 4

Werden einzelne oder mehrere Anzeigen aus einem Anzeigenpaket aufgrund Verschuldens des Auftraggebers nicht veröffentlicht, so bleibt die Vergütungspflicht voll bestehen, es sei denn, der Auftraggeber hat vorher storniert (§ 3). Dies gilt insbesondere, wenn Anzeigenvorlagen oder Änderungen nicht oder nicht rechtzeitig oder nicht in vom Verlag vorgegebener Form reproduktionsfähig übermittelt worden sind und der Verlag hierauf hingewiesen hat. In diesen Fällen ist der Verlag ermächtigt, den gebuchten Anzeigenplatz mit der Adresse des Auftraggebers zu belegen. Die Zahlungspflicht für den Auftrag bleibt bestehen. Fehlerfreie Anzeigenvorlagen sind rechtzeitig übermittelt, wenn sie bis zu einem vom Verlag vorgegebenen Datum vorliegen. Gehen Anzeigenvorlagen oder Änderungen nach dem vom Verlag vorgegebenen Datum ein, besteht keine Verpflichtung des Verlags zur Veröffentlichung in der fraglichen oder in späteren Ausgaben. Die Vergütungsansprüche des Verlags bleiben unberührt. Die Vergütungspflicht entfällt nur dann, wenn der Verlag die Nichtveröffentlichung zu vertreten hat. Eine Pflicht des Verlags, dem Auftraggeber Probeabzüge zu übersenden, besteht nur bei rechtzeitiger, ausdrücklicher schriftlicher Anforderung.

§ 5

Für die Aufnahme von Anzeigen, Beilagen und Einheftern an bestimmten Plätzen der Druckvorschrift wird keine Gewähr geleistet, es sei denn, dass der Auftraggeber die Gültigkeit des Auftrages ausdrücklich davon abhängig gemacht hat. Platzierungsvereinbarungen sind nur dann verbindlich, wenn hierfür der in der Anzeigenpreisliste vorgesehene und in der Auftragsbestätigung ausdrücklich angegebene Preis anerkannt wird. Bei Überschreitung der genannten Anzeigenschlusstermine sind besondere Platzierungsvereinbarungen nicht verbindlich.

§ 6

Der Ausschluss von Mitbewerbern kann innerhalb eines Heftes nur für zwei gegenüberliegende Seiten vereinbart werden.

§ 7

Der Verlag hat das Recht, Anzeigen abzulehnen, insbesondere wenn deren Inhalt gegen Gesetze (z.B. Heilmittelwerbegesetz) oder behördliche Bestimmungen verstößt oder verstoßen kann oder deren Veröffentlichung für den Verlag wegen Inhalt, Gestaltung und Herkunft unzumutbar ist. Über die Frage der Unzumutbarkeit hat der Verlag das Entscheidungsrecht. Der Verlag fordert den Auftraggeber in diesem Fall rechtzeitig zur Übersendung einer anderen Anzeigenvorlage auf. Die Vergütungspflicht des Auftraggebers bleibt unberührt.



ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN (AGB)

§ 8

Der Verlag ist nicht verpflichtet, Anzeigenvorlagen auf deren Vollständigkeit und Richtigkeit zu prüfen. Digitale Anzeigenvorlagen für Farbanzeigen können nur mit einem auf Papier gelieferten sogenannten Farb-Proof zuverlässig verarbeitet werden. Ohne Farb-Proof können Farbabweichungen nicht ausgeschlossen werden. Die Geltendmachung von Mängeln ist insoweit ausdrücklich ausgeschlossen, sofern ein solches Farb-Proof bei Anzeigen-/Druckunterlagenschluss nicht vorgelegen hat. Sind Mängel der Anzeigenvorlage für den Verlag nicht offenkundig erkennbar, so ist seitens des Auftraggebers eine Beanstandung des Abdrucks ausgeschlossen. Anzeigenvorlagen und sonstige Unterlagen werden nur auf besondere Anforderung an den Auftraggeber und auf seine Kosten zurückgesandt. Die Pflicht zur Aufbewahrung der Druckunterlagen endet zwei Monate nach der letztmaligen Veröffentlichung der Anzeige. Beauftragt der Auftraggeber den Verlag zur Gestaltung einer Anzeige, verfügt der Verlag über die ausschließlichen urheberrechtlichen Nutzungsrechte an allen urheberrechtlichen Werken wie Grafiken, Style-Sheets, Layout, Farbgestaltung, Einbindung der Grafiken in das gesamte Layout, Computerbildern, Logos oder sonstigen gestalterischen Elementen der Anzeige. Der Auftraggeber darf nach § 52 a UrhG die vom Verlag gestalteten Anzeigen ganz oder teilweise nur nach vorheriger schriftlicher Einwilligung des Verlags verwenden. Werden die vom Verlag gestalteten Anzeigen unbefugt kopiert oder vervielfältigt, verbreitet, öffentlich zugänglich gemacht oder in sonst einer Weise urheber- oder markenrechtlich unbefugt genutzt, behält sich der Verlag entsprechende Schadensersatzansprüche vor.

§ 9

Sofern die veröffentlichte Anzeige nicht der vertraglich geschuldeten Beschaffenheit entspricht, stehen dem Auftraggebers Minderungs- oder Ersatzveröffentlichungsrechte nur in dem Maße zu, in welchem der Zweck der Anzeige nachweislich beeinträchtigt wurde. Der Verlag kann die Ersatzveröffentlichung verweigern, sofern dies einen Aufwand erfordert, der nach Treu und Glauben in einem groben Missverhältnis zum Leistungsinteresse des Auftraggebers steht. Das Recht zur Minderung gilt bei Anzeigenpaketen nur pro rata für die mangelbehaftete(n) Anzeige(n) im Verhältnis zum vertragsgemäßen restlichen Anzeigenpaket. Ersatzveröffentlichungen sind bei Anzeigenpaketen in der nächst erreichbaren Ausgabe vorzunehmen. Unwesentliche Mängel schließen die Kündigung des Auftrags aus.

§ 10

Der Verlag haftet für Schäden – aus Vertragsverletzung wie auch aus Delikt – im kaufmännischen Verkehr nur bei grober Fahrlässigkeit und Vorsatz und für den Ersatz des typisch vorhersehbaren Schadens mit Ausnahme von solchen Schäden, die durch leitende Angestellte des Verlags verursacht wurden. Im Falle von Fahrlässigkeit (einfach) haftet der Verlag nur, wenn eine vertragliche Hauptpflicht verletzt wurde, und nur für den typisch vorhersehbaren Schaden.

§ 11

Der Auftraggeber kann Beanstandungen nur unverzüglich, spätestens aber innerhalb von zwei Wochen nach der (Erst-)Veröffentlichung der betreffenden Anzeige schriftlich geltend machen. Danach ist er mit Ansprüchen ausgeschlossen. Dies gilt nicht für verdeckte Mängel der Anzeige. Sämtliche Ansprüche gegen den Verlag aus vertraglicher und nicht vorsätzlicher Pflichtverletzung verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

§ 12

Bei Zahlungsverzug kann der Verlag Vorauszahlung verlangen und die Erfüllung des Vertrages bis zur Zahlung zurückstellen. Der Auftraggeber befindet sich auch in Verzug, wenn ein Einzug rückbelastet wird. Sofern begründete Zweifel an der Zahlungsfähigkeit des Auftraggebers bestehen, ist der Verlag berechtigt, künftige Veröffentlichungen ohne Rücksicht auf ein vereinbartes Zahlungsziel von der Leistung einer Vorauszahlung bis zur Höhe des Gesamtvergütungsbetrages abhängig zu machen.

§ 13

Der Auftraggeber steht dafür ein, dass er Inhaber sämtlicher zur Veröffentlichung und Verbreitung der Anzeige erforderlichen Rechte ist, die Anzeige insbesondere frei von Rechten Dritter ist. Der Auftraggeber überträgt dem Verlag sämtliche zur umfassenden Veröffentlichung erforderlichen urheberrechtlichen Nutzungsrechte und sonstigen gewerblichen Schutzrechte. Der Verlag weist darauf hin, dass ihm durch eigene oder bearbeitende Anzeigen-gestaltung eigene urheberrechtliche Nutzungsrechte und/oder gewerbliche Schutzrechte zustehen können. Insoweit bedarf eine Veröffentlichung der Anzeige in anderen Publikationen oder eine sonstige Verwendung einer schriftlichen Genehmigung.

§ 14

Der Verlag liefert mit der Rechnung auf Wunsch einen Anzeigenbeleg. Je nach Art und Umfang des Anzeigenauftrages werden Anzeigenausschnitte, Belegseiten oder vollständige Belegnummern geliefert.

§ 15

Erfüllungsort ist der Sitz des Verlags. Im Geschäftsverkehr mit Kaufleuten ist Gerichtsstand Elmshorn. Sofern der Wohnsitz oder gewöhnliche Aufenthalt des Auftraggebers – auch bei Nicht-Kaufleuten – im Zeitpunkt der Klageerhebung unbekannt ist oder der Auftraggeber nach Vertragsschluss seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt nicht im Inland hat, ist als Gerichtsstand Elmshorn vereinbart.